

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 23.06.2017

im Sitzungssaal des

Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Beginn 10.⁰² Uhr
Ende 11.⁰³ Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Jahresrechnung 2016 und Beschluss über die örtliche Prüfung
3. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2017
4. Teilfortschreibung des Kapitels B IV (gewerbliche) „Wirtschaft“
 - *Auswertung des ergänzenden Beteiligungsverfahrens*
 - *Beschlussfassung*
5. Fortschreibung des Kapitels B IX „Verkehr“
 - *Auswertung des Beteiligungsverfahrens*
 - *Einleitung eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens*
6. Windenergieplanung
 - *vorläufige Auswertung des Beteiligungsverfahrens*
 - *weiteres Vorgehen*
7. Fortschreibung der Kapitel VI und VIII
 „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten,
 Gesundheits- und Sozialwesen“
 - *Diskussion und Beschluss des weiteren Vorgehens*
8. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Landrat Andreas Meier stellt eingangs die rechtzeitige Ladung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Dann begrüßt der Vorsitzende die Ausschussmitglieder mit Landrat Wolfgang Lippert an der Spitze, Frau Regierungsdirektorin Segeher und Herrn Regierungsrat Kreißl von der Regierung sowie Herrn Rieder für die IHK, Herrn Stachel für die HWK und die Verwaltung.

Für den entschuldigten Landrat Ebeling als Zweckverbandsvorsitzenden spricht Verbandsdirektor Thomas Knoll ein Grußwort. Herr Knoll heißt die Ausschussmitglieder in den Räumen des ZMS willkommen und stellt den Zweckverband kurz vor. Mit einem Gebiet über 12 Landkreise sowie zahllose Städte und Gemeinden von Hof bis Landshut ist der ZMS für ca. ein Fünftel der Fläche Bayerns zuständig und entsorgt Müll von über 1,8 Millionen Einwohnern. Hinzu kommt ein weiterer Zweckverband zur thermischen Verwertung von Klärschlamm (ZTKS), d.h. Trocknung im Müllkraftwerk und Restverbrennung in einem Zementwerk. Außerdem erläutert Herr Knoll noch eine drohende weitere Aufgabe hinsichtlich möglicher Verschärfung der Bestimmungen zur Behandlung der Verbrennungaschen, wenn diese künftig als sog. gefährliche Stoffe eingestuft würden. Verbandsvorsitzender Meier dankt dem ZMS für die Gastfreundschaft.

Mittlerweile sind weitere Sitzungsteilnehmer eingetroffen, sodass nunmehr 24 Ausschussmitglieder anwesend sind.

TOP 2: Jahresrechnung 2016 und Beschluss über die örtliche Prüfung

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Ladung versandte Jahresrechnung 2016. Mangels Wortmeldung ergeht umgehend folgender einstimmiger

Beschluss:

Von der Jahresrechnung 2016 wird Kenntnis genommen.

Dann verweist der Vorsitzende auf die langjährige Praxis, jeweils einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt zur Prüfung der Jahresrechnung zu bestimmen (§ 18 Abs. 1 der Satzung). Nach der bisherigen Reihenfolge käme der Landkreis Amberg-Sulzbach dran und Landrat Reisinger hat Einverständnis signalisiert.

Dazu ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 wird dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Amberg-Sulzbach zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

TOP 3: Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2017

Der Vorsitzende erinnert, dass Haushaltssatzungsentwurf, Vorbericht und Haushaltsplan bereits mit der Sitzungsladung zugesandt wurden.

Der Haushaltsplan 2017 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 60.070,00 € vor, im Vermögenshaushalt belaufen sich die Beträge auf 6.130,00 €.

Da dem anwesenden Kreiskämmerer Alfons Bauer keine Fragen gestellt wurden, schreitet Vorsitzender Meier zur Abstimmung. Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 10 Abs. 3 Ziff. 4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

TOP 4: Teilfortschreibung des Kapitels B IV (gewerbliche) „Wirtschaft“

- **Auswertung des ergänzenden Beteiligungsverfahrens**
- **Beschlussfassung**

Sachstandsbericht und Verordnungsentwurf mit Zielen und Grundsätzen waren Anlage der Sitzungsladung. Vorsitzender Meier verweist auf die weiteren Unterlagen, Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen sowie Begründungstexte und Umweltbericht auf einer verdeckten Internetseite, deren Zugang im Einladungsschreiben ausdrücklich genannt wurde.

Regionsbeauftragter Kreißl erläutert kurz, dass im ergänzenden Beteiligungsverfahren nur noch 21 Äußerungen eingingen, deren Auswertung keine Zieländerungen, sondern nur geringfügige redaktionelle Ergänzungen bei Grundsätzen und Begründungen ergaben (im Text rot markiert, z.B. bei 7.2 bezüglich Beschneiungsanlagen). Die von Herrn Kreißl einzeln aufgelisteten Abwägungs- und Behandlungsvorschläge wurden insgesamt gebilligt und es erging folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Planungsausschuss billigt die Ergebnisse des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Fortschreiben des Regionalkapitels B IV „(gewerbliche) Wirtschaft“ (ohne Teilkapitel „Bodenschätze“) und Aufhebung der Kapitel B V „Arbeitsmarkt“ und B VII „Erholung“).

Der Planungsausschuss stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen und dem entsprechend geänderten Fortschreibungsentwurf vom 03.04.2017 zu. Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

TOP 5: Fortschreibung des Kapitels B IX „Verkehr“

- Auswertung des Beteiligungsverfahrens

- Einleitung eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens

Verbandsvorsitzender Meier verweist eingangs auf den mit der Ladung versandten Sachstandsbericht, den Verordnungsentwurf mit Zielen und Grundsätzen sowie die ins Internet eingestellten Auswertungen und Abwägungen der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren mit Begründungstexten und Umweltbericht.

Der Vorsitzende wirft dann die Frage auf, ob die von Herrn Kreißl zusammengefassten und abgewogenen ca. 170 Äußerungen aus dem Anhörungsverfahren mit ca. 120 Einzelbeschlüssen abgehandelt werden sollen oder eine Gesamtbilligung erfolgen kann. Einzelne Wortmeldungen und Vorschläge könnten beleuchtet werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, angesichts eines sowieso anstehenden ergänzenden Anhörungsverfahrens auf die 120 Einzelbeschlüsse zu verzichten und erhielt Zustimmung.

Bürgermeister Norbert Bücherl trägt vor, den Grundsatz 3.6 bezüglich Sanierung und barrierefreier Gestaltung von Bahnhöfen und Haltepunkten zu ergänzen und auch den Einsatz barrierefreier Schienenfahrzeuge einzubeziehen. Herr Kreißl erklärt dazu, dass dies im Rahmen des ergänzenden Beteiligungsverfahrens sachgerecht eingearbeitet wird.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, erwirkt Vorsitzender Meier folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Planungsausschuss billigt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zur 27. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Fortschreibung des Kapitels B IX „Verkehr und Nachrichtenwesen“).

Der Planungsausschuss stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen und dem entsprechend geänderten Fortschreibungsentwurf vom 20.04.2017 zu. Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, das aufgrund der Änderungen erforderliche ergänzende Beteiligungsverfahren mit Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 04.10.2017 einzuleiten.

Die höhere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Sie wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

TOP 6: Windenergieplanung

- **vorläufige Auswertung des Beteiligungsverfahrens**
- **weitere Vorgehen**

Mit der Sitzungsladung war der zusammenfassende Sachstandsbericht von Herrn Kreißl versandt worden. Eine ausführliche Fassung (und Karte) mit Angaben zu den einzelnen Flächen befindet sich im Internet.

In seinem Sachvortrag zur Auswertung des Beteiligungsverfahrens vom Herbst 2016 berichtet Herr Kreißl von 126 eingegangenen Stellungnahmen, davon 71 von Gemeinden, 24 von Behörden und 31 von Verbänden, Firmen und Privaten. Dass die Brisanz des Themas nachlässt, zeigt der Vergleich mit der Anhörung in 2012, wo die Zuschriften das dreifache Volumen hatten.

Vorgeschlagen waren im neuen Verfahren 45 Vorranggebiete mit ca. 3.140 ha (= 0,6 % der Region) und 23 Vorbehaltsgebiete mit ca. 1.160 ha (= 0,2 % der Region). Von beiden Flächengrößen zusammen wären 1.800 ha auf den Landkreis Amberg-Sulzbach und 1.570 ha auf den Landkreis Schwandorf entfallen.

Von den 129 Verbandsmitgliedern hatten sich 58 (45 %) nicht geäußert, 33 (25,6 %) lehnten generell oder teilweise ab, 31 (24 %) stimmten zu oder hatten keine Einwände und von 7 Mitgliedern (5,4 %) kamen neue Flächenvorschläge.

Betrachtet man nur die 52 Verbandsmitglieder mit vorgeschlagenen Flächen in ihrem Hoheitsgebiet, liegt die generelle oder teilweise Ablehnung bei 63,5 %. Dabei reichen die Gründe von der 10H-Regelung über Auswirkungen auf die Landschaft oder Behinderung der Siedlungsentwicklung bis zu eigenen Konzentrationszonenplanungen. Auch in sich widersprüchliche Stellungnahmen waren dabei, die sowohl Verspargelung durch kleine als auch Überlastung durch große Flächen befürchten.

Bei den Äußerungen der Fachbehörden geht es um artenschutzfachliche Betroffenheiten, Landschaftsbild, Erholung/Tourismus und Denkmalschutz sowie Auswirkungen auf Rohstofflagerflächen und Infrastruktureinrichtungen wie Flugplatzrunde, Pipeline, Brunnen oder Wetterstation. Auch die Bewerber um die UNESCO Welterbe-Kulturlandschaft Stiftland wenden sich gegen eine konkrete Vorrangfläche.

Zu den 7 Neuvorschlägen von Flächen (ca. 800 ha) stellt Herr Kreißl fest, dass allen harte oder weiche Ausschlusskriterien (wie Artenschutz, LSG, Siedlungsabstände) entgegenstehen.

Aufgrund der beschlossenen Planungsparameter und nach regionalplanerischen Abwägungen würden lediglich 1.550 ha Vorranggebiete (0,29 %) und 1.690 ha Vorbehaltsgebiete (0,32 %) für eine Steuerungsplanung als realistisch bleiben. Die Schwerpunkte lägen mit 1.330 ha im Landkreis Schwandorf und 1.130 ha im Landkreis Amberg-Sulzbach. Bei einer weitergehenden kommunalfreundlichen Abwägung blieben sogar nur 0,11 % Vorrang- und 0,15 % Vorbehaltsgebiete übrig. Demzufolge ist festzustellen, dass die Vorgaben der Rechtsprechung, dem Ausschluss der Windkraft ausreichend Raum für die Windkraft gegenüberzustellen, voraussichtlich nicht erfüllt werden können. Zudem lehnt die Mehrheit der Kommunen den Fortschreibungsentwurf ab. Außerdem unterbinde die 10H-Regelung wohl in den meisten Fällen den ungeplanten Wildwuchs von WEA, so dass eine Steuerung über den Regionalplan derzeit nicht notwendig ist.

Zusammenfassend empfiehlt Herr Kreißl deshalb, von einer Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten abzusehen. Allerdings würden interessierten Trägern der Bauleitplanung die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zur Verfügung stehen. Die Erkenntnisse des Beteiligungsverfahrens können die Kommunen somit ggf. für ihre eigenen Windkraftplanungen nutzen.

Vorsitzender Meier bedankt sich für die umfangreichen Ausarbeitungen des Regionsbeauftragten und kommt zu dem Ergebnis, dass die ursprünglich beauftragte regionalplanerische Steuerung der Windenergie nicht möglich ist, d.h. der Regionale Planungsverband am Ende der Fahnenstange angekommen sei und die Planungshoheit an die Gemeinden zurückgegeben werden müsse. Allerdings ist die investierte Arbeit nicht verloren, da die Gemeinden auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauen könnten.

OB Seggewiß sieht seine bisherige Meinung von Verhinderungsplanung bestätigt und ist für Verfahrenseinstellung. Den Kritikern aus Waldsassen empfiehlt er, den Neusiedler See zu besuchen, wo im UNESCO-Kulturerbe Hunderte von Windrädern stehen würden. Und bei uns würden die Interessen der Betreiber behindert.

Vorsitzender Meier erinnert, was bisher an Verfahrensarbeit gemacht wurde, hätte auch jede Gemeinde selber tun müssen, d.h. fachliche Kriterien beschließen und alle Argumente selbst abwägen und Beschlüsse fassen.

Bürgermeister Tischler fragt nach Auswirkungen auf seine gemeindliche Planung, die sich auf den Regionalplanentwurf bezogen habe. Herr Kreißl verweist auf die Regionalplanergebnisse, die jede Gemeinde individuell bewerten müsse.

Bürgermeister Haberberger erkundigt sich nach Staatsforstflächen bzgl. Stellungnahmen bzw. Verträgen. Dazu stellt Vorsitzender Meier fest, die Verfügbarkeit von Flächen wäre von vornherein kein Thema der Regionalplanung gewesen.

Abschließend fasst der Planungsausschuss mit einem Stimmenverhältnis von 23 : 1 folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zur 22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Fortschreibung im Kapitel B X 5 „Windenergie“) zur Kenntnis.

Er beschließt, dass Fortschreibungsverfahren nicht weiterzuführen.

Stattdessen sollen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und die aus der Abstimmung mit den Fachstellen gewonnenen Erkenntnisse den Kommunen bei Interesse zur Verfügung gestellt werden.

TOP 7: Fortschreibung der Kapitel VI und VIII

„Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten, Gesundheits- und Sozialwesen“
- Diskussion und Beschluss des weiteren Vorgehens

Vorsitzender Meier stellt fest, Regionalplaninhalte für die Bereiche Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten und Gesundheits-/Sozialwesen sind veraltet und müssen aktualisiert werden. Nach dem LEP sollen diese Themen künftig unter einem Kapitel „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ zusammengefasst werden.

Mit einem Folienvortrag erläutert dann Herr Kreißl den Fortschreibungsanlass, die Vorgaben des LEP und die im Regionalplan zu konkretisierenden Ziele und Grundsätze sowie einzelne Inhalte und Themen näher. Anschließend zeigt Herr Kreißl mögliche Vorgehensweisen zur Identifizierung und Definition der künftigen Inhalte auf und erläutert Auswirkungen dieser regionalplanerischen Festlegungen.

Hinweis: Der Foliensatz ist Anlage des Protokolls.

OB Seggewiß fragt den Zeitplan dieser Fortschreibung nach. Herr Kreißl äußert dazu, noch im Sommer 2017 könnte eine Ausgangsbefragung der Gemeinden starten, die im Herbst abzuschließen wäre. Danach sollte eine Gutachtenvergabe erfolgen, die evtl. noch in einer Planungsausschuss-Sitzung vor Jahresende beschlossen werden könnte. In 2018 sollen dann konkrete Inhaltswürfe vorliegen.

Vorsitzender Meier plädiert für diese Fortschreibung, um aktuellen Themen gerecht werden zu können. Frau Bürgermeisterin Höcherl regt an, die geplante Gemeindebefragung klar zu strukturieren und konkrete Fragen zu formulieren, um gewünschte Angaben zu erhalten.

Dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, ein Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ des Regionalplanes Oberpfalz-Nord neu aufzustellen. Zur Erarbeitung der Grundlagen soll von einem externen Gutachterbüro ein Fachgutachten erstellt werden, welches den Bestand und Bedarf an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur aufzeigt.

Die Höhere Landesplanungsbehörde wird aufgefordert, Angebote für ein Gutachten einzuholen und sich mit den Kommunen über die Inhalte des Gutachtens abzustimmen.

Anschließend soll unter Abstimmung mit Kommunen und Fachstellen ein Fortschreibungsentwurf erstellt werden.

TOP 8: Verschiedenes

Vorsitzender Meier gibt bekannt:

1. Die nächste Planungsausschuss-Sitzung ist am 23.11.2017 um 10.00 Uhr im Rathaussaal der Stadt Amberg geplant.
2. Eine gemeinsame Verbandsversammlung der Regionen Oberfranken-Ost und Oberpfalz-Nord wird am 20.07.2017 um 13 Uhr im Josefsheim Mitterteich stattfinden.
MdB Dr. Hans-Peter Friedrich spricht schwerpunktmäßig zu Verkehrsthemen.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d.Waldnaab, 06.07.2017

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer